

STAATSRAT, VERWALTUNGSABTEILUNG,

U R T E I L

Nr. 72.293 vom 9. März 1998

A. 73.072/XIII-80

In der Rechtssache : **das öffentliche Sozialhilfezentrum
von Eupen,**

Limburgerweg 5
4700 Eupen,

gegen :

den Belgischen Staat, vertreten durch
den Minister der Wirtschaft,

Wahlmizil bei
Herrn Guido ZIANS, Rechtsanwalt, und
Frau Andrea HAAS, Rechtsanwältin,
Heckingstraße 10
4780 Sankt Vith.

DER VORSITZENDER DER XIII. KAMMER,

Aufgrund der am 30. Januar 1997 eingereichten Klageschrift, mit der das öffentliche Sozialhilfezentrum von Eupen die Nichtigerklärung der ministeriellen Entscheidung vom 2. Dezember 1996 zur Verweigerung der beantragten Erhöhung des Tagespreises um 2,87 % im Alten- und Pflegeheim Sankt-Josef beantragt;

Aufgrund der ordnungsgemäß gewechselten Erwidern- und Gegenerwidernsschriftsätze;

Aufgrund des von der klagenden Partei an den Staatsrat gesandten Schreibens vom 3. Juli 1997;

Aufgrund des von Herrn VERHULST, Erster Auditor-Abteilungsleiter beim Staatsrat, erstatteten Berichts;

Aufgrund der Anordnung vom 8. September 1997, die die Sache auf die Sitzung vom 22. September 1997 anberaumt;

Aufgrund der Zustellung der Anberaumungsanordnung und des Berichts an die Parteien;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn VERHULST, Erster Auditor;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, daß die klagende Partei mit ihrem genannten Brief vom 3. Juli 1997 dem Staatsrat mitteilt, daß sie infolge der neuen ministeriellen Entscheidung zur Genehmigung der beantragten Erhöhung des Tagespreises im Alten- und Pflegeheim Sankt-Josef ihre Klage zurücknehme; daß der Zulassung der Rücknahme nichts im Wege steht,

E N T S C H E I D E T :

Artikel 1.

Die Klagerücknahme wird verkündet.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 4.000 Franken, werden zu Lasten der Gegenpartei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung am 9.
März 1900 achtundneunzig von :

Herrn	HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
Frau	NOTEBAERT,	Kanzler.

Der Kanzler,	Der Vorsitzende,
--------------	------------------

Chr. NOTEBAERT.	M. HANOTIAU.
-----------------	--------------